

Nachbericht

Hamburg, im Februar 2013

„Arbeitswelt im Wandel – unbegrenzt verfügbar, begrenzt belastbar!“

Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks begrüßte 350 Teilnehmer zur 26. Vor- tragsveranstaltung des Arbeitskreises für Arbeitssicherheit (AKASI).

Auf Einladung des Arbeitskreises für Arbeitssicherheit (AKASI) in Hamburg diskutierten 350 Teilnehmer am 5. Februar im Hamburger Grand Elysée Hotel über gesunde Arbeitsplätze und die Veränderungen der Erwerbsarbeit. In ihrer Eröffnungsrede hob Cornelia Prüfer-Storcks, Hamburger Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz, bislang Erreichtes, wie die Anti-Stress Verordnung hervor und betonte zugleich die Notwendigkeit rechtlicher Regelungen: „Sowohl die Unternehmen als auch die Arbeitsschutzbehörden brauchen einen verbindlichen Rechts- und Handlungsrahmen, um ihre Pflichten im erforderlichen Maß zu erfüllen.“ Wesentlich dafür sei eine gemeinsame Strategie, so Cornelia Prüfer-Storcks: „Erfolge im Arbeits- und Gesundheitsschutz können nur in Kooperation aller Akteure und im Austausch mit der betrieblichen Praxis gelingen.“ Dazu passend wurde die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg kürzlich zum nationalen Sieger im Wettbewerb der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz gekürt. Hierbei werden Organisationen ausgezeichnet, die innovative Beiträge zur Förderung der aktiven Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und Mitarbeitern zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit leisten.

Zusammenhänge zwischen dem Umfang der Arbeitszeit sowie dem Gesundheits- und Erholungszustand sind messbar: Dr. Kai Seiler vom Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen lieferte diesbezüglich bemerkenswerte Fakten. Wie die Ergebnisse der Studie zum Erholungsverhalten und -erleben zeigen, sind tendenziell Beschäftigte, die 43 bis 49 Stunden pro Woche arbeiten, zufriedener als Personen, die in Teilzeit arbeiten oder ausgedehnte Überstunden leisten. Risiken unzureichender Erholung sind meist verbunden mit atypischen Arbeitszeiten: Schicht- und Nachtarbeit sowie Arbeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Dr. Seilers Erkenntnis: „In unserer schnelllebigen



Arbeitswelt treten die Fähigkeit und Möglichkeit zur Erholung häufig in den Hintergrund, obwohl Schlaf und eine regenerative Pausen- und Freizeitgestaltung den Grundstein für den Erhalt und die Wiederherstellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit legen.“

Der demografische Wandel wird sich in den kommenden Jahren als neue Einflussgröße auf den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen und die Beschäftigungssituation der Arbeitnehmer auswirken, wie Dr. Jochen Wilkens (Arbeitgeberverband ChemieNord) betonte. Intention der chemischen Industrie ist es deshalb, durch zukunftsfähige Rahmenregelungen eine nachhaltige und vorausschauende Personalpolitik zu ermöglichen. Dafür formulierte Dr. Wilkens drei wesentliche Maßnahmen: eine alters- und gesundheitsgerechte Gestaltung des Arbeitsprozesses, eine Qualifizierung während des gesamten Arbeitslebens sowie Instrumente für gleitende Übergänge zwischen Bildungs-, Arbeits- und Ruhestandsphasen.

Nach Ansicht von Professor Dr. Eva Bamberg, Universität Hamburg, hat vor allem die Flexibilisierung der Arbeit dazu geführt, dass die Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen zunehmend unklar werden. In ihrem Vortrag unterstrich sie, wie Ressourcen negative Effekte von Arbeitsbedingungen abmildern können. Ein wesentlicher Aspekt der Erholung sei jedoch der inhaltliche Abstand zu den Anforderungen und Belastungen des Arbeitsplatzes. Speziell für Beschäftigte, die bei Bedarf einsatzbereit sein müssen, ein unlösbares Dilemma: „Während der Rufbereitschaftsphase müssen die Beschäftigten entweder zur Verfügung stehen oder sie haben zusätzliche Anforderungen zu bewältigen. Rufbereitschaft bedeutet somit, dass entweder die Erholungsmöglichkeiten durch mögliche Arbeitsanforderungen eingeschränkt oder die Arbeitsanforderungen erhöht sind“, so die Referentin.

In Deutschland leisten schätzungsweise rund 1,5 Mio. Menschen solche Art von geregelter Rufbereitschaft, darauf verwiesen Ursula Höfer und Dr. Jennifer Kölm-Kuhlmann vom Amt für Arbeitsschutz in ihrem Vortrag. Daher, so ihre Empfehlung, sollten Arbeitgeber die eine Rufbereitschaft einrichten, genau überlegen, welche Belastungen für die Beschäftigten mit der Rufbereitschaft verknüpft sind. Je nach Art und Größe des Betriebes bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, Belastungen durch unvermeidliche Rufbereitschaftsdienste zu begrenzen. Dies setzt unter anderem eine gute Arbeits- und

Arbeitszeitorganisation voraus. Dazu kann auch die Auslagerung des Arbeitsplatzes gehören. Wie Sylke Neumann und Anke Köllmann (VBG) aufzeigten, ist Telearbeit kein automatisches Erfolgsmodell, sondern stellt besondere Anforderungen an Beschäftigte. Der häusliche Büroarbeitsplatz muss sicherheitstechnisch und ergonomisch ausgestattet sein – vom Bürostuhl bis zur Beleuchtung. Telearbeit erfordert zudem die Fähigkeit zur Selbstorganisation und setzt die zuverlässige Anwesenheit an den vereinbarten Büroarbeitstagen voraus.

Parallel zur Veranstaltung präsentierten die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg sowie weitere Fachaussteller im Foyer des Grand Elysée aktuelle Angebote zum Schwerpunktthema psychische Gesundheit.

Arbeitskreis für Arbeitssicherheit in Hamburg

Der Arbeitskreis für Arbeitssicherheit in Hamburg (AKASI) unter Vorsitz der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, unterstützt seit 1972 das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein der Hamburger Wirtschaft. Ihm gehören gewerbliche Berufsgenossenschaften, Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, Krankenkassen, Behörden und Ämter, Verbände und Vereine, Gewerkschaften, Beratungsstellen sowie Medien an. Die Geschäftsführung obliegt der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Weitere Informationen: www.ak-hamburg.net